

Mitteilung

Magistrat der Stadt Königstein

09.10.2023

Aufstellung Königsteiner Weihnachtsmarkt 2023

Alle An- und Abmeldungen sind eingegangen. Die Standplanung ist umgesetzt, die Betreiber werden über Standort und Auflagen informiert.

Im Vergleich zu 2022 reduziert sich die Zahl der Stände von 48 auf 37.

Die „fehlenden“ Stände und eingehenden Absagen sind vielfältig. So fehlen z. B. zwei Schulen, zwei Sportvereine, die Thüringer Bratwurst und ein weiterer Gewerbebetrieb. Weitere Vereine und begründete **Absagen in der Anlage 1.**

Es konnten aber auch neue Stände gewonnen werden u.a. mit kolumbianischen Speisen, GlüGin-Varianten, Orgoniten (energetische Steine) oder Schneidbrettern und Ölen.

Alle Teilnehmer in Anlage 2.

Die Reduzierung führt auch zu einer Reduzierung der Fläche. Um das „gemütliche Flair“ nicht zu verlieren, wird der Rathausplatz nicht bespielt. Im Kurpark und auf dem Kapuzinerplatz rutschen die Holzhütten näher zusammen.

Die Pläne sind in der Anlage 3.

Begründet wird diese Entscheidung wie folgt:

- Rathausplatz unbeliebtester Standort, wenig Laufkundschaft, Wünsche nach neuen Standorten langjähriger Betreiber
- Wegfall historisches Karussell
- Gemütlichere Atmosphäre im Park ohne größere Lücken
- Parkplätze für Standbetreiber und Container auf dem Rathausplatz möglich
- Keine Behinderung durch Hütten für Rathausmitarbeiter in der Woche
- WC im Rathaus muss nicht genutzt werden | Toilettenwagen im Kurpark

Anlage 1: Absagen und Begründungen

Anlage 2: Zusagen

Anlage 3: Pläne

Anlage 4: Anschreiben Teilnehmer, Betreibererklärung, Gebühren

gez.

Jörg Hormann

Anlage 1

Weihnachtsmarkt Absagen

Hauptgründe für Absagen: fehlendes Personal (5)
Aufwand zu groß (4)
Kosten zu hoch (3)

1. Königsteiner Kulturgesellschaft e.V. (Absage am 26.10.2023)

„...wir werden uns am Königsteiner Weihnachtsmarkt nicht beteiligen, unser Verein ist dafür zu klein...“

Wir sorgen dafür für Umsatz ;)

Herzliche Grüße sendet Euch

Almut Boller

1. Vorsitzende

Königsteiner Kulturgesellschaft e.V.

Kronberger Straße 4

61462 Königstein im Taunus“

2. Freundeskreis Asyl Königstein (Absage am 02.11.2023)

„Sehr geehrte Damen und Herren vom Veranstaltungsmanagement, danke für Ihre Anfrage betreffend die Teilnahme am Königsteiner Weihnachtsmarkt. Alle ehrenamtlichen Kapazitäten gehen derzeit in intensive Unterstützung beim Spracherwerb für knapp 50 Geflüchtete in Lern tandems oder Kleingruppen, in Hilfe bei der Berufsschule, der Wohnungssuche, der Arbeitssuche und andere individuelle Hilfestellungen mehr zur guten Integration. Deshalb schaffen wir keinen Stand auf dem Weihnachtsmarkt - dem wir aber natürlich allerbestes Gelingen wünschen!“

Herzliche Grüße

Freundeskreis Asyl Königstein“

3. 1. FC Mammolshain 1910 e.V.

„...rentiere sich schon seit Jahren nicht mehr als Verein.“

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Reimann“

4. Burgverein Königstein e.V.

„Guten Abend lieber Jörg und lieber Ronald,

herzlichen Dank für eure E-Mail. Bitte verzeiht, dass wir uns erst jetzt hierzu melden, aber unsere Präsidiumssitzung fand erst gestern am Abend statt. Lange haben wir uns im Präsidium

Gedanken über die Teilnahme des Burgvereins am diesjährigen Königsteiner Weihnachtsmarkt

gemacht. Wegen der hohen Kosten und dem großen Aufwand bei fehlender Manpower

mussten wir uns schweren Herzens gegen eine Teilnahme entscheiden. Wir wünschen euch viel Erfolg und Energie bei der Planung und der Umsetzung,

herzliche Grüße

Birgit Becker“

5. Lupus Alpha

- Über Vorgehen Ordnungsamt letztes Jahr geärgert

- Aufwand zu groß

6. Rotary Club Königstein Bad Soden

- Personalmangel

7. Rock AG

- Personalmangel
- Aufwand Bühne & Programm zu groß
- Beschwerden der Nachbarstände

8. Die Singgemeinschaft 1860/1893 Königstein e. V. (Absage am 11.11.2023)

„Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Hormann, Sehr geehrter Herr Wolf, (...)

Nach reiflicher Überlegung haben wir beschlossen, in diesem Jahr nicht am Königsteiner Weihnachtsmarkt teilzunehmen.

Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen die Gründe für unsere Entscheidung zu erläutern. Diese haben in einer Gesamtbetrachtung zu unserer Entscheidung geführt.

1. Die Erhöhung der Gebühren von insgesamt ca. 30% verschlechtert die Ertrags Erwartung in einer Nettobetrachtung erheblich.
2. Der angebotene E-Check wird zwar grundsätzlich begrüßt, führt aber in der vorgesehenen Ausgestaltung zu einem erheblichen Zusatzaufwand. Die vorgesehenen Termine in der 46. und 47. Kalenderwoche würden für uns als Verein zu einer organisatorischen und zeitlichen Belastung führen. Wir halten nicht sämtliche Ausrüstungsgegenstände bereits mehrere Wochen vor der Veranstaltung vor. Deren Abgabe zur Prüfung während der Geschäftszeiten der Firma Alter erfordert zudem erheblichen logistischen und zeitlichen Aufwand, der für Berufstätige nur an einem Urlaubstag darzustellen ist. Dies kommt zum Zeitaufwand für Aufbau, Abbau, Standdienste und (die im Vorjahr erhebliche) Wartezeit für die Standabnahme hinzu. Wünschenswert wäre insoweit eine Vor-Ort-Kontrolle im Zuge der Standabnahme.
3. Der zeitliche Vorlauf für die Vorbereitung fällt für ehrenamtlich Tätige sehr kurz aus.
4. Auf Initiative des HGK hat sich die Chorgemeinschaft 1860, einer unserer Altvereine, entschlossen, am 3.12. eine halbtägige Veranstaltung auf dem Kapuzinerplatz zu organisieren. Deren Planung war schon lange vor der offiziellen Einladung zum Weihnachtsmarkt begonnen worden. Die Singgemeinschaft 1860/1893 Königstein e.V. wird sich an dieser Veranstaltung durch ein Mitsingkonzert (sog. Sing Along) beteiligen; auch dies ist schon lange geplant. Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass wir am Weihnachtsmarkt 2023 nicht teilnehmen werden.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, (...) Auch ist uns nicht klar, in welchem Verfahren zahlenmäßig begrenzte "Glühweinkonzessionen" zugeteilt werden sollen. Daher stehen wir einem solchen Konzept sehr kritisch gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Meyer

DIE SINGGEMEINSCHAFT 1860/1893 e.V./o Dr. Andreas Meyer

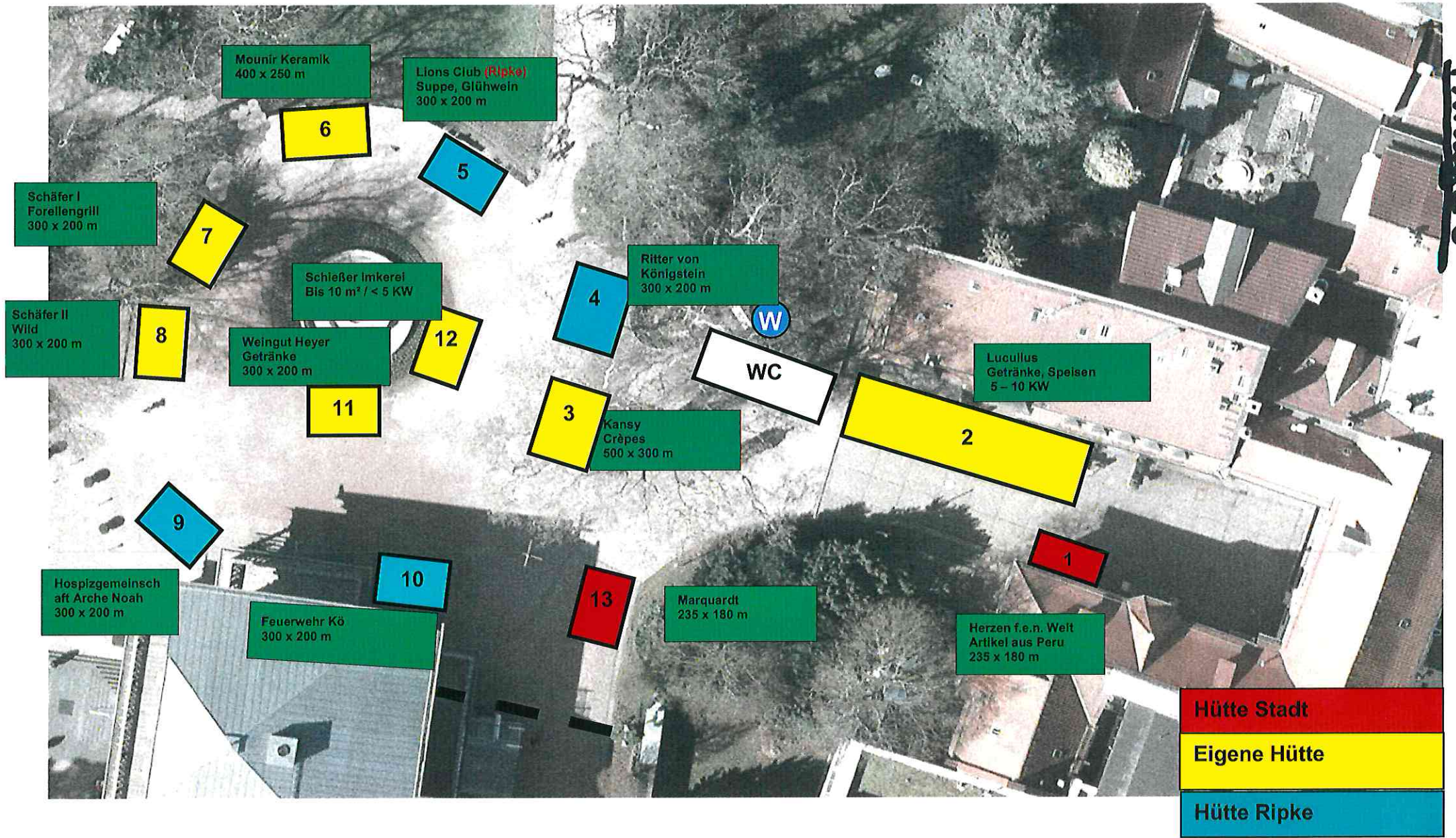
Zuzogen Weihnachtsmarkt

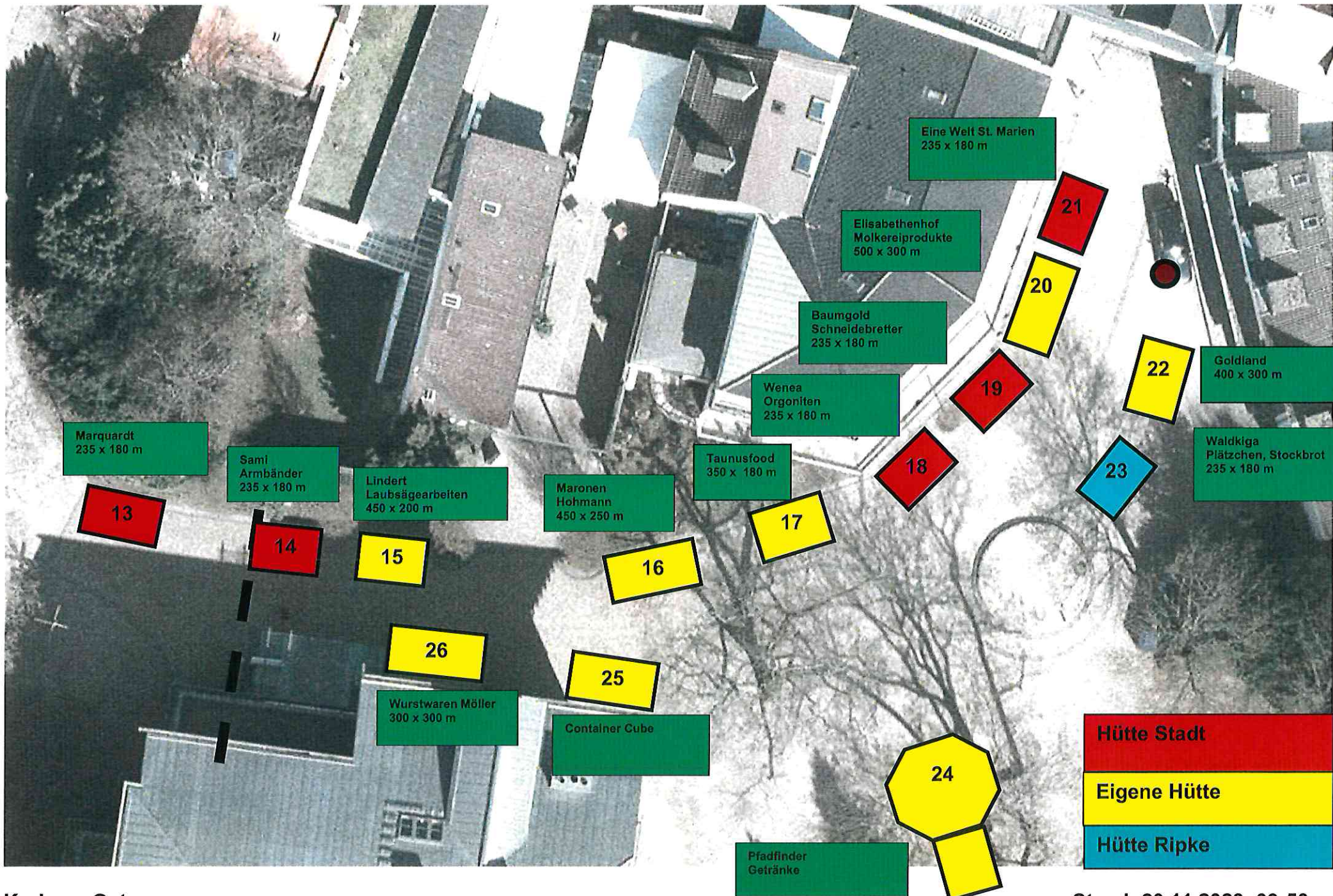
	Verein/ Gewerbe	Nachname	Vorname	Straße	Stadt	Angebot	Eigene Hütte	Größe	Ripke	Handwerk	Bemerkung	Standplatz Nr.
1	Maronen Hehmann	Hohmann	Jens	Jakobstraße 19	64683 Einhausen	Maronen	Ja	4,50 - 2,50	nein	nein		17
2	Oberurseler Werkstätten	Schlott	Hannelore	Oberurseler Straße 81	61440 Oberursel (Taunus)	Deko, Textilien, Weihnachtsartikel, u.a.	Ja	5,30 m x 2,20 m	nein	Ja		30
3	Schaustellerbetrieb	Meyer	Oliver	Erich-Ollenauer-Straße 42 H	65187 Wiesbaden	Pfelle werfen / Spielwaren	Ja	6,50 m x 2,50	nein	nein		31
4	Hiermann Marquardt GmbH	Marquardt	Hermann	St.-Matthäus-Straße 1	65779 Kelkheim (Taunus)	Mützen in Lamm & Strick, Accessoires	nein	-	nein	Ja		14
5	Aleya Keramik	Mounir	Aleya	Andersenweg 7	60431 Frankfurt am Main	Keramikwindlichter	Ja	4x2,5m	nein	nein		6
6	Fischhandel Schäfer	Schäfer	Sven	Rauengrundstraße 3	97843 Neubötten	Wildbratwurst u. -burger, Pommes	2x Ja	2x3 m ; 2x3 m	nein	nein		7 & 8
7	Wein und Sekthaus Heyer	Heyer	Markus	Pertelgasse 5	55291 Saulheim	alkoholische und alkoholfreie Getränke, Wurst- u. Schmalzbrote	Ja	2x3m	nein	nein		11
8	Creperie "Yvonne"	Kansy	Gregor	Niedergründauer Straße 18	63584 Gröndau	Crêpes & Getränke	Ja	5m x 3m	nein	nein	Möchte Lageplan etc. per Mail	3
9	Würstwaren Möller	Möller	Olaf	Hauptstraße 17	65614 Besslich	heiße Fleischwurst, hausmacher Wurst, hausmacher Steinsäfenbrot	Ja	3m x 3m ; 1m Dach	nein	nein	Bitte um Stand am Kurhaus	26
10	Familie Swoboda Karussellbetrieb	Swoboda	Brigitte	Victor-Slotosch-Straße 1	60388 Frankfurt am Main	Crêpes, alkoholische und alkoholfreie Getränke,	Ja	7 m x 4m	nein	nein	Karussell + seepferdschaukel	35 & 36 & 38
11	Sami Armbänder	Trettin	Arian	Ölmühweg 7	61462 Königstein im Taunus	Sami Armbänder aus Lappland	nein	-	nein	Ja		16
12	Automobile Meilensteine	Nix	Nathalie	Orber Straße 4a	60386 Frankfurt	Gutscheine Oldtimer	Ja	6 x 3 m	nein	nein	Wollen pavillon aufstellen mit getränken für eigene Leute	28
13	Friedrich	Friedrich	Anna-Katharina	Saalburgstraße 79b	61390 Bad Homburg	Glühwein, Kinderpunsch, Plätzchen	nein	-	Ja	nein	Standplatz von letztem Jahr	33
14	Baumgold Manufaktur	Feingold	Prisca	k.A.	k.A.	Schneidebretter / ggf. ätherische Öle	nein	-	nein	Ja		20
15	Wenea	Scholz	Cornelia	k.A.	k.A.	Orgoniten	nein	-	nein	Ja	Kunsthandwerk, Kauschmuck, Schmuck, Lithovskiy-Spulen	19
16	Mery Maurischat	Maurischat	Mery	Brunhildenstraße 6c	61389 Schmitten	Kolumbianische Speisen und Getränke	nein	-	Ja	nein		32
17	Taunusfood GBR	Pokoyaki	Tom + Paul	Fürst-August-Straße 4	65510 Idstein	Käsesplätzle, Raclette-Brot, Feldberg-Burger, Fleischkäse-Weck	Ja	3,50 m x 1,80m	nein	nein		22
18	DPSG Königstein (Pfadfinder)	Frau Sigrun Peckelsen Herr Martin Gerock		Georg-Pingler-Straße 26	61462 Königstein im Taunus	Glühwein, Apfelwein, Aperol, Waffeln, Kakao, O-Saft	JA	-	Küchenzeil	nein	nein	24
19	Hospizgemeinschaft Arche Noah Hochtaunus e. V.	Herr Herbert Gerlowski		Brunhildestrasse 14	61389 Schmitten	Glühwein, Waffeln, (evtl. Glühqin)	nein	-	Ja	nein		9
20	Königsteiner Narendub 1971/79 e. V. "Die Plasterschisser"	Herr Daniel Georgi		Am Hirschsprung 20	61462 Königstein im Taunus	Pommes, Bratwurst, Rindwurst, Currywurst, Glühwein, O-Saft, Apfelwein	Ja	4m ; 0,5m	nein	nein		27
21	Ritter von Königstein e. V.	Frau Doris Süßbrich		Wiesbadener Straße 36	61462 Königstein im Taunus	Glühwein, Apfelglühwein, Kinderpunsch, Schmalzbrot	nein	-	Ja	nein	Stand 23, 15 oder 16	4
22	Lions Club Königstein	Herr Franz-Joseph Miller		Georg-Pingler-Str. 2	61462 Königstein im Taunus	Glühwein, Suppe, Plätzchen, Punsch, Christbaumkugeln	nein	ca. 3x2 m	JA	nein	Villa Borquins neben weg richtung spielplatz	5
23	Eine Welt St. Marien	Hr Berberich		Hauptstr. 11-13	61462 Königstein	Marmeladen, Gelees, Gebäck, Socken	nein	-	nein	Ja		21
24	Königsteiner Waldkindergarten Trullige Trolle e. V.	Vivien Kim					nein	-	Ja	nein	Waffeln und Glühwein	23
25	Partnerschaftskomitee Le Mêle	Habizel	Gerhard	Am Schönblick 6	61462 Königstein im Taunus	Apfelglühwein, Calvedos	Ja		Ja	nein	Hütte Mistelzweige	29
26	Laubsägewerkstatt Lindert	Lindert	Tino	Rhönstraße 12a	63486 Bruchköbel	Laubsägearbeiten	Ja	4,5 x 2	nein	Ja		15
27	Freiwillige Feuerwehr Königstein	Jakobs	Marc	Am Kaltenborn 3	61462 Königstein im Taunus	Glühwein, Punsch, Feuerangenbowie	nein		Ja	nein		10
28	Herzen für eine Neue Welt	Jeckel					nein		nein	Ja		1
29	Ukrainehilfe	Schlosshan	Andrea	Schärderhohweg 33a	61462 Königstein im Taunus	Ukrainische Speisen, Gestecke, Glühwein, Kinderpunsch	nein		Ja	nein		37
30	Imkerei Schießer	Schießer					Ja					12
31	Container Cube	Brandl	Christian				Ja					25
32	Eisabethenhof	Prokasky					Ja					18
33	St. Angela Schule	Utsch					nein		Ja	nein	Melden sich diese Woche	34
34	Lucullus										???	2

Anlage 2

N →

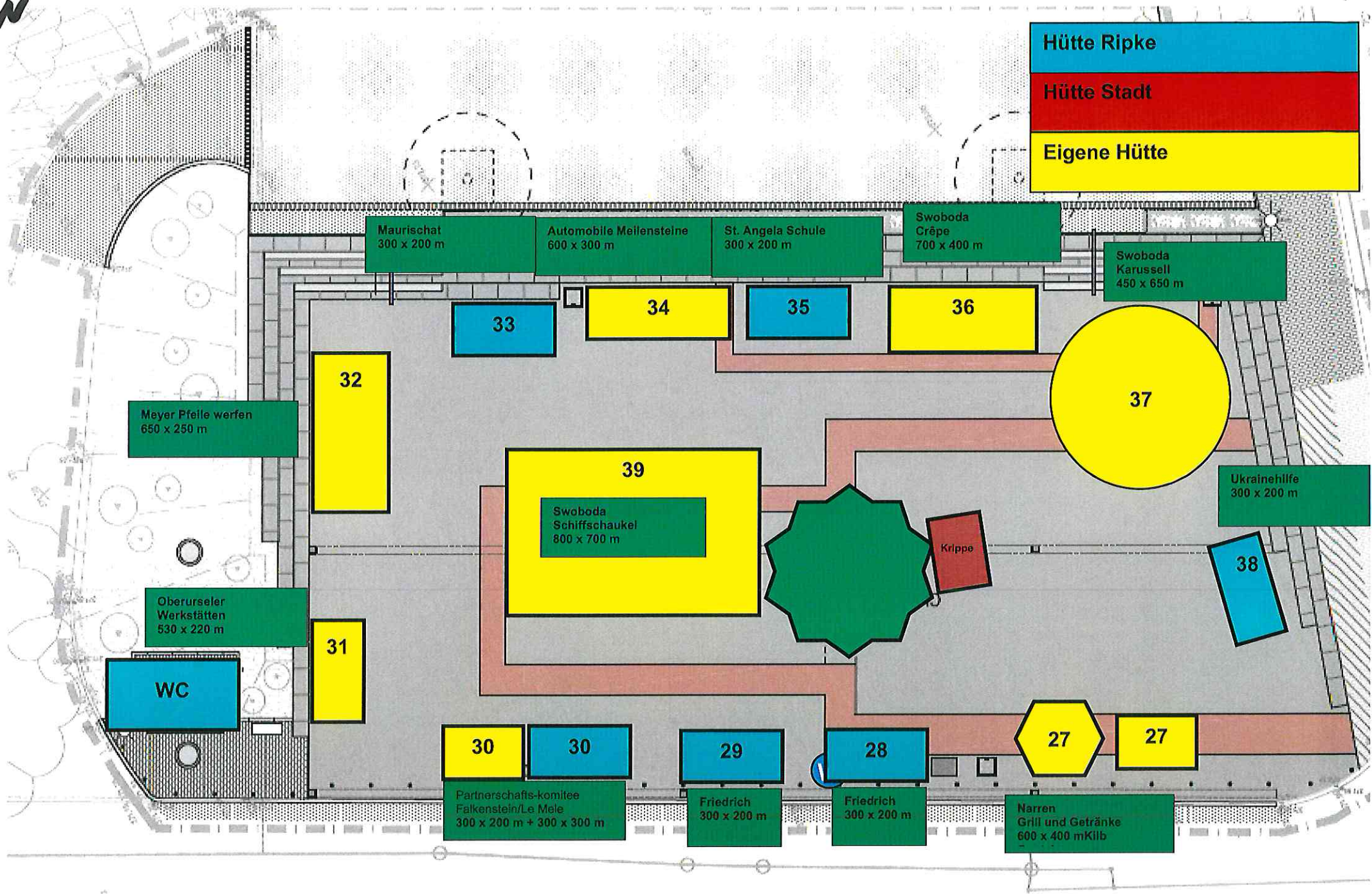
Anlage 3





EN

Hütte Ripke
Hütte Stadt
Eigene Hütte



Kapuzinerplatz

Anlage 4

Stadt Königstein im Taunus · Hauptstraße 13a · 61454 Königstein im Taunus

«Verein__Firma»
Herr «Vorname» «Name»
«Straße»
«Ort»

**Der Magistrat
der Stadt Königstein im Taunus**
Veranstaltungsmanagement
der Stadt Königstein im Taunus
Hauptstraße 13 a
61462 Königstein im Taunus
Telefon (0 61 74) 202 305
Telefax (0 61 74) 202 308
info@koenigstein.de
www.koenigstein.de
USt.-ID.-Nr. DE 114110554
Steuernummer: 003 226 60009
Taunussparkasse
BIC: HELADEF1TSK
IBAN: DE9651250000013035016

Königsteiner Weihnachtsmarkt 2023 – Teilnahmebestätigung

Sehr geehrter Herr «Name»,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihre Bewerbung für den Königsteiner Weihnachtsmarkt vom 8. bis 10. Dezember 2023 erhalten und positiv darüber entschieden haben.

In der Anlage zu dieser Teilnahmebestätigung übersenden wir Ihnen einen Standplan, auf dem Sie den Ihnen zugewiesenen Standplatz erkennen können. **Ihre Standnummer lautet: «Nr.»**. Nähere Infos finden Sie auf der nächsten Seite unter § 1.

Vor Beginn des Marktes erfolgt eine Abnahme Ihres Standes durch die Stadt Königstein im Taunus. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter § 3 Abs. 5.

Die wichtigsten Informationen, z.B. über die Hygienevoraussetzungen und die Elektrobereitschaft, sind gleichbleibend wie in den letzten Jahren; Merkblätter hierfür finden Sie im Anhang.

Bitte senden Sie uns die Formulare § 6 HGastG und Erklärung Standplatzbetreiber **bis zum 1. Dezember 2023** zurück.

Um diesen recht großen und beliebten Weihnachtsmarkt möglichst reibungslos organisieren zu können, sind einige Regelungen erforderlich. Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie wichtige Informationen für die Teilnahme an unserem gemütlichen Weihnachtsmarkt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Ronald Wolf
Veranstaltungsmanagement
der Stadt Königstein im Taunus

Anlagen:

Standplatzplan

Rechnung

Jugendschutzgesetz

Erklärung Standplatzbetreiber

ggf. Anzeige § 6 Hessisches Gaststättengesetz

ggf. Kenntlichmachung Zusatzstoffe und ggf. Merkblatt – Allergenkennzeichnung

Die Vergabe erfolgt unter den nachfolgenden Bedingungen:

§ 1 Standplatzvergabe

- (1) Wir haben für Sie den **Standplatz Nr. «Nr»** mit einer Größe von «Fläche» (Breite x Tiefe) vorgesehen. Die Lage des Platzes können Sie dem beigefügten Plan entnehmen.
- (2) Wir behalten uns vor, den zugewiesenen Standplatz aus Gründen einer geordneten und attraktiven Marktgestaltung, auch kurzfristig noch zu tauschen. Ein Anrecht auf einen bestimmten Platz auf dem Weihnachtsmarkt besteht somit für Sie nicht. Eine Übertragung des Standplatzes auf eine andere Person bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.
- (3) Der zugewiesene Standplatz muss von Ihnen spätestens 2 Stunden vor der Markteröffnung (Freitag, 14.00 Uhr) vollständig mit einem Stand belegt sein. Bei Zwischenräumen oder unbesetzten Standflächen sind wir berechtigt, diese anderweitig zu belegen. Das Nutzungsentgelt wird in diesem Fall nicht zurückerstattet; daraus evtl. für Sie entstehende Nachteile haben Sie selbst zu tragen.

§ 2 Gestaltung des Standes

- (1) Der Standplatz darf nur mit einer Holzhütte oder einem ähnlichen, dem Ambiente unseres Weihnachtsmarktes entsprechenden Stand, belegt werden. Die Stände sind weihnachtlich zu dekorieren. Tannenzweige und ähnliches sind von Ihnen mitzubringen. Eine städtisch angemietete Hütte darf durch die Dekoration nicht beschädigt werden.
- (2) Die von Ihnen angemeldete Standgröße darf nicht überschritten werden. Der Stand ist nach den Anweisungen der Marktleitung aufzustellen.
- (3) Nach Ende des Weihnachtsmarktes müssen alle Nägel, Krampen, etc. wieder entfernt werden, bei Zuwiderhandlung oder anderen Beschädigungen an den Miethütten behalten wir uns vor, die entstehenden Kosten der Reparatur in Rechnung zu stellen.
- (4) Nach der täglichen Beendigung des Weihnachtsmarktes, auch am Sonntag (10.12.2023, 19.00 Uhr) ist der Standplatz des Mieters sauber und ohne Rückstände von Abfall zu verlassen. **Kartonagen können in den Altpapiercontainer auf dem Rathausplatz entsorgt werden. Andere durch den Mieter entstehenden Abfälle dürfen nicht in die Abfallbehälter entsorgt werden, sondern sind vom Mieter wieder mitzunehmen.** Bei Nichtbeachtung haben Sie die Kosten der Entsorgung zu tragen.
- (5) Der Platz vor Ihrem Stand ist während der Marktzeiten konsequent sauber zu halten. Bei widrigen Witterungseinflüssen haben Sie für die Schneeräumung und das Abstumpfen gegen Glätte im Bereich des Standes (einschließlich des Verkehrswegs davor) zu sorgen.
- (6) Während der Öffnungszeiten des Marktes darf sich **kein Fahrzeug mehr auf dem Weihnachtsmarktgelände und im Kurpark** befinden, da es sonst kostenpflichtig entfernt wird.
- (7) Die Abnahme erfolgt nach Beendigung des Weihnachtsmarktes am Sonntag ab 19.00 Uhr durch einen Beauftragten der Stadt.

§ 3 öffentliche Sicherheit und Ordnung

- (1) Es dürfen nur die von Ihnen angemeldeten Waren angeboten und verkauft werden. Beim Verkauf von unverpackten Speisen und Getränken sind Sie aus lebensmittelrechtlichen Gründen verpflichtet, einen Stand mit einem festen Boden und leicht zu reinigenden Flächen zu wählen. (Die Miethütten erfüllen diese Voraussetzung). Weitere Vorschriften entnehmen Sie bitte unserem beigefügten Merkblatt.
- (2) Der Verkauf von Speisen und Getränke ist nur gestattet, wenn dem Fachdienst Sicherheit und Ordnung eine Anzeige nach **§ 6 HGastG** vorgelegt wurde.
- (3) Der Aushang eines aktuellen Jugendschutzgesetzes (Stand 01.01.2022), das Vorhalten einer Handwaschgelegenheit und eines Feuerlöschers sind unabdingbar.
- (4) **In jedem Stand** muss ein **geprüfter Wasserlöscher W 5 oder ein Pulverlöscher P 6** und/oder für Fettbrände geeigneter Feuerlöscher (bei Nutzung von Fritteuse) bereitgehalten werden und der Standbetreiber vor Ort muss mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut sein. Nach DIN 14406 Teil 4 wird ein Zeitabstand zwischen zwei Inspektionen durch einen Sachkundigen von maximal zwei Jahren vorgeschrieben wenn nicht kürzer vom Hersteller vorgegeben.

Der Stand ist feuerhemmend - F 30 nach DIN 4102 - zu verkleiden, wenn im Stand mit offener Flamme (z.B. Gas) gearbeitet wird.

Bei Grillständen ist ein **Fettbrandlöscher** bereitzuhalten, nur eine Löschdecke vorzuhalten ist **unzulässig**.

- (5) Der Standaufbau hat am Freitag, 08.12.2022, zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr zu erfolgen.

Zur Abnahme durch die Stadt Königstein im Taunus haben Sie sich, oder ein von Ihnen Bevollmächtigter ab 14:00 Uhr am Stand aufzuhalten – dies ist Bestandteil dieser Genehmigung. Anfallenden Auflagen und / oder Aufforderungen durch die Mitarbeiter sind **umgehend** Folge zu leisten.

Es kann während dem Festbetrieb durch das Amt für Lebensmittelüberwachung zu Kontrollen (u. a. hinsichtlich der Hygienevorschriften oder einer Stichprobe von z.B. Glühwein) an den Ständen kommen. Sollten die Zustände nicht den Vorschriften entsprechen, kann ein Verwarngeld erhoben werden. Auflagen und Aufforderungen der Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung sind **umgehend** Folge zu leisten.

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Der Weihnachtsmarkt umfasst folgende Öffnungszeiten:

Freitag,	08.12.2022	von	16.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Samstag,	09.12.2022	von	11.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Sonntag,	10.12.2022	von	11.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Der Mieter ist verpflichtet zu diesen Zeiten den Stand durchgehend offen zu halten. Außerhalb dieser Zeiten darf kein Verkauf erfolgen.

- (2) Der Abbau der Stände darf erst unmittelbar nach Beendigung des Weihnachtsmarktes am Sonntagabend erfolgen.

§ 5 Stromversorgung

- (1) Die entsprechend notwendigen Stromverteiler (220 V) werden durch die von uns beauftragte Elektrofirma gestellt. Sollten Sie Verlängerungskabel benötigen, so haben Sie dafür selbst Sorge zu tragen; diese werden von uns **nicht** zur Verfügung gestellt.
- (2) Es darf **ausschließlich Elektromaterial** (Kabel, Schalter, Kupplungen etc.) verwendet werden, dass der aktuellen gültigen **VDE-Norm für den Außenbetrieb entspricht** und gemäß DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A 3) sowie DIN VDE 0100-711 bzw. DIN VDE 0100-600 **geprüft** ist. Ein Prüfnachweis muss vorhanden sein.
- (3) Die max. Leistungsaufnahme für Ihren Stand richtet sich nach Ihrem beantragten Strombedarf.
- (4) Für etwaige Störungen an der Stromzufuhr steht ein Notdienst durch einen Fachbetrieb zur Verfügung; es können jedoch uns gegenüber keine evtl. anfallenden Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

§ 6 Allgemeine Vorschriften

- (1) Für den Verkauf von Getränken wird ein fester Pfandpreis in Höhe von 2,00 EUR festgesetzt.
- (2) Es dürfen **keine** Elektroheizgeräte oder Gasheizgeräte in Betrieb genommen werden.
- (3) Für das Verschließen der Hütte sind eigene Vorhängeschlösser zu verwenden, es finden keine nächtlichen Kontrollen statt.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Wir haben als Eigentümer der Standflächen bzw. als Veranstalter das Hausrecht. Den Anweisungen der Marktleitung oder den von uns befugten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.
- (2) Bei Verstößen gegen die vorgenannten Bedingungen hat die Marktleitung das Recht, den Stand sofort abbauen zu lassen und Sie vom Markt auszuschließen. Bei Verstoß gegen eine ordnungsrechtliche Vorschrift ist außerdem mit einer Ordnungswidrigkeitsanzeige zu rechnen.
- (3) Sollte aus unvorhersehbaren Gründen höherer Gewalt, pandemiebedingt, Baumaßnahmen oder anderen Gründen der Weihnachtsmarkt 2023 nicht stattfinden können, haben Sie nur Anspruch auf Erstattung des gezahlten Nutzungsentgeltes. Weitergehende Forderungen an uns sind ausgeschlossen.
- (4) Die vorgenannten Bedingungen sind fester Bestandteil dieser Genehmigung und werden von Ihnen durch die Bezahlung des Nutzungsentgeltes, bzw. mit dem Aufbau des Standes anerkannt.

Absender:

Magistrat der Stadt Königstein im Taunus
Veranstaltungsmanagement
Hauptstraße 13 a
61462 Königstein im Taunus

Rückgabe bis: 1. Dezember 2023

**Erklärung Standplatzbetreiber
Königsteiner Weihnachtsmarkt – 8. - 10. Dezember 2023**

Besteht die Gefahr einer Brandlast (z. B. Einsatz einer Fritteuse, Grillkohle, Gasflaschen)?

Falls ja, welche ? _____

Strombedarf (genaue Angaben notwendig)

Anzahl () Stück 230 V Schukosteckdose (**Bitte beachten: Max. 3.500 Watt pro Anschluss**)

Anzahl () Stück 400 V 16 A CEE oder Anzahl () Stück 400 V 32 A CEE

Auflagen deren Einhaltung und Umsetzung ich mit meiner Unterschrift bestätige:

1.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die **Stromanschlüsse** nur durch einen Elektrofachbetrieb, welcher durch die Stadt Königstein im Taunus beauftragt wurde, hergestellt werden dürfen. Ich/Wir werde(n) keine direkte Verkabelung (Anschluss) am jeweiligen Speisepunkt vornehmen.

2.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass am Stand/im Keller ausschließlich **Elektromaterial** (Kabel, Schalter, Kupplungen etc.) verwendet wird, dass der aktuelle gültigen VDE-Norm für den Außenbetrieb entspricht und gemäß DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A 3) sowie DIN VDE 0100-711 bzw. DIN VDE 0100-600 geprüft ist. Ein Prüfnachweis muss vorhanden sein.

3.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass am Stand ein **geprüfter Feuerlöscher und/oder für Fettbrände geeigneter Feuerlöscher** (bei Nutzung von Fritteuse) bereitgehalten wird und dass die Standbetreiber vor Ort mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut sind. Nach DIN 14406 Teil 4 wird ein Zeitabstand zwischen zwei Inspektionen durch einen Sachkundigen von maximal zwei Jahren vorgeschrieben wenn nicht kürzer vom Hersteller vorgegeben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verantwortlichen

Gebühren für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Königstein

NEU:

Lebensmittel-Verkauf nur noch in Hütten der Firma Ripke (Miete 400,- €/Hütte, bisher städtische Hütte: 150 Euro Vereine und 250 Euro Gewerbe)

Streichung Stromgebühren unter 10 KW (über 10 KW pauschal 20,- €, bisher: 30 Euro Vereine und 40 Euro Gewerbe)

Einführung Pauschale für WC/Strom/Wasser/Müllentsorgung/Werbung (30,- € / Stand, bisher lagen alle Kosten bei der Stadt, nur für Strom wurden Pauschalen 10,-/20,-/30,- Euro erhoben)

Standgebühren		Vereine				Gewerbe			
		alt	Veränderung	neu	neu + 30 € Pauschale	alt	Veränderung	neu	neu + 30 € Pauschale
Kunsthandwerk(ohne Essen und Getränke)	unter 10 qm	50,00 €	+/- 0	50,00 €	80,00 €	150,00 €	- 25,00 €	125,00 €	155,00 €
	10 - 15 qm	75,00 €	+/- 0	75,00 €	105,00 €	200,00 €	- 25,00 €	175,00 €	205,00 €
	über 15 qm	100,00 €	+/- 0	100,00 €	130,00 €	250,00 €	- 25,00 €	225,00 €	255,00 €
Miete Hütte Stadt Königstein	inkl. Auf-/Abbau	150,00 €	+ 25,00 €	175,00 €		250,00 €	+ 25,00 €	275,00 €	
	eigener Auf-/Abbau	50,00 €	+ 25,00 €	75,00 €					
	Kaution	50,00 €	+/- 0	50,00 €		100,00 €	+/- 0	100,00 €	
mit erhöhtem Umsatz (Essen, nur alkoholfreie Getränke)	unter 10 qm	125,00 €	+ 25,00 €	150,00 €	180,00 €	300,00 €	+ 50,00 €	350,00 €	380,00 €
	10 - 15 qm	200,00 €	+/- 0	200,00 €	230,00 €	400,00 €	+ 50,00 €	450,00 €	480,00 €
	über 10 qm	275,00 €	- 25,00 €	250,00 €	280,00 €	500,00 €	+ 50,00 €	550,00 €	580,00 €
Miete Hütte Ripke	inkl. Auf-/Abbau	(150,00 €)	+ 50,00 €	200,00 €		(250,00 €)	+ 150,00 €	400,00 €	
mit erhöhtem Umsatz (alkoholische Getränke und Essen)	unter 10 qm	125,00 €	+ 50,00 €	175,00 €	205,00 €	300,00 €	+ 100,00 €	400,00 €	430,00 €
	10 - 15 qm	200,00 €	+ 50,00 €	250,00 €	280,00 €	400,00 €	+ 100,00 €	500,00 €	530,00 €
	über 15 qm	275,00 €	+ 50,00 €	325,00 €	355,00 €	500,00 €	+ 100,00 €	600,00 €	630,00 €
Miete Hütte Ripke	inkl. Auf-/Abbau	(150,00 €)	+ 50,00 €	200,00 €		(250,00 €)	+ 150,00 €	400,00 €	